

Vaterschafts-/Mutterschaftsanerkennungen

Die Vater-/Mutterschaftsanerkennung kann bei dem Standesamt vorgenommen werden, wo der Vater oder die Mutter seinen Wohnsitz hat.

Die Anerkennung kann getrennt von Vater oder Mutter gemacht werden und wird erst mit der Zustimmung der Mutter wirksam.

Die Vater-/Mutterschaftsanerkennung kann auch vor der Geburt des Kindes vorgenommen werden.

Erforderliche Unterlagen zur Vater-/Mutterschaftsanerkennung:

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, damit wir Ihr Anliegen individuell auf Sie abstimmen können

Gebühren: -keine-